

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Michel Brandt, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28200 –**

### **Aktueller Stand bei der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Colonia Dignidad**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. Juni 2017 forderte der Bundestag einstimmig mit seinem Entschließungsantrag zur „Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 18/12943) die Bundesregierung dazu auf, nach Jahrzehnten der Untätigkeit, in enger Zusammenarbeit mit dem chilenischen Staat, sowohl die historische und juristische Aufarbeitung als auch die Klärung der Besitzverhältnisse der Colonia Dignidad/Villa Baviera (CD/VB) voranzutreiben. Eine im Wege der deutsch-chilenischen Zusammenarbeit gemeinsam einzusetzende Expertenkommission sollte eine Erhebung des Sachstandes durchführen und Vorschläge für die Umsetzung konkreter Aufarbeitungsmaßnahmen erarbeiten, um die gemeinsame Errichtung einer nach wissenschaftlichen Kriterien gestalteten Begegnungs- und Gedenkstätte vorzubereiten. Dabei sollte sowohl darauf Bezug genommen werden, dass die ehemalige Colonia Dignidad (CD) nicht nur Sekte war, sondern auch ein Ort der Folter und der Tötung von Oppositionellen durch Angehörige der Sekte und des chilenischen Geheimdienstes. Ein zentraler Punkt des Bundestagsbeschlusses war die Forderung nach konkreten Hilfen für die zahlreichen Opfer der Sekte. Am 30. Juni 2018 legte die Bundesregierung daraufhin einen Entwurf für ein Hilfskonzept als Arbeitsgrundlage für eine Gemeinsame Kommission aus Bundestag und Bundesregierung (GK) vor (Bundestagsdrucksache 19/3233).

Am 5. Juni 2018 wurden die Mitglieder des Deutschen Bundestages für die GK gewählt, die sich schließlich am 10. Oktober 2018 konstituierte. Am 17. Mai 2019 legte die GK nach mehrmonatiger intensiver Arbeit ein Konzept für einen „Hilfsfonds für die Opfer der Colonia Dignidad“ (Bundestagsdrucksache 19/10410) vor.

In der Folge begann unter Einbeziehung und Beauftragung der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) ein Antragsverfahren sowie die Auszahlung von Hilfsgeldern an die Opfer, das bis heute anhält.

Um die Besitzverhältnisse der CD/VB zu klären, auch damit das Vermögen den Opfern zugutekommen kann, wurde mit Chile gemeinsam die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die allerdings nach Fertigstellung auf Druck der Nach-

folgefirmer der CD als Verschlusssache eingestuft wurde (vgl. Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/3380).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt sich – auch in den bilateralen Beziehungen mit Chile – mit Nachdruck für Aufarbeitung der Verbrechen in der ehemaligen „Colonia Dignidad“ und die Unterstützung der Opfer ein.

Im April 2016 bekannte sich der damalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier für das Auswärtige Amt ausdrücklich zur moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern der „Colonia Dignidad“. Die Bundesregierung hat mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten dazu beigetragen, die Opfer der „Colonia Dignidad“ zu unterstützen und die Aufarbeitung der Verbrechen voranzubringen.

Durch eine am 12. Juli 2017 unterzeichnete bilaterale Absprache der Bundesregierung mit der Regierung der Republik Chile wurde eine „Chilenisch-Deutsche Gemischte Kommission zur Aufarbeitung der ‚Colonia Dignidad‘ und Integration der Opfer in die Gesellschaft“ eingesetzt (siehe auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/513). In diesem Rahmen behandelt die Bundesregierung gemeinsam mit der chilenischen Regierung Fragen, die in Zusammenhang mit der Geschichte der „Colonia Dignidad“ und der heutigen „Villa Baviera“ bestehen. So wurden unter anderem auf dem Gelände der „Colonia Dignidad“ Spuren von begangenen Verbrechen gesichert und ausgewertet. Zudem wird die Gemischte Kommission über das jüngst von einem Team deutscher und chilenischer Expertinnen und Experten vorgelegte Konzept für die Errichtung einer Gedenkstätte, beraten.

Im Oktober 2018 wurde die Gemeinsame Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung eingerichtet, in der alle Fraktionen des Deutschen Bundestages und die betroffenen Bundesressorts vertreten sind. In Anerkennung der erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen der Betroffenen, deren Vertreter in die Arbeit der Kommission eingebunden waren, und in Respekt vor der Würde des Menschen hat die Gemeinsame Kommission im Mai 2019 ein Hilfskonzept für die Opfer der „Colonia Dignidad“ vorgelegt, das die Bundesregierung derzeit umsetzt.

Mit einem Hilfsfonds für Individuelleleistungen sollen entsprechend dem Hilfskonzept die Folgen der Leiden, die den Betroffenen aufgrund ihres Aufenthalts in der „Colonia Dignidad“ entstanden sind, gemildert und das ihnen angetane Leid und ihre Würde anerkannt werden. Mit der organisatorischen Umsetzung ist die „International Organisation for Migration“ (IOM) beauftragt worden, die einschlägige Expertise im Umgang mit traumatisierten Menschen und ihrer Reintegration in Alltag und Gesellschaft hat. Seit Januar 2020 werden individuelle Hilfsleistungen an die Opfer der „Colonia Dignidad“ ausgezahlt.

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass aus den Geschehnissen in der „Colonia Dignidad“ keine rechtlichen Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland entstanden sind. Unterstützungsmaßnahmen für die Opfer der „Colonia Dignidad“ erfolgen ausschließlich aus moralischer Verantwortung und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Das Hilfskonzept der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung sieht finanzielle Leistungen an die Opfer bis zu einer Obergrenze von insgesamt 10 000 Euro pro Person vor, die basierend auf einem Zwei-Säulen-Modell geleistet werden. Auf Grundlage von Säule 1 werden jeder/jedem Betroffenen auf unbürokratische Weise Kosten erstattet, bei denen ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem Aufenthalt in der „Colo-

nia Dignidad“, der Beeinträchtigung und der jeweiligen beantragten Leistung erkennbar ist. Hierfür ist eine glaubhafte Erklärung ausreichend, eine formelle Nachweispflicht besteht nicht. Für Säule 1 wird eine Obergrenze in Höhe von 7 000 Euro pro Person festgelegt. Auf Grundlage von Säule 2 werden auf Antrag Leistungen erstattet, bei denen eine Erstattung auf Grundlage von Säule 1 nicht ausreichend ist. In diesen Fällen ist für den Betrag die Vorlage eines konkreten Verwendungsnachweises (Rechnungen, Quittungen usw.) erforderlich. Für Säule 2 wird eine Obergrenze in Höhe von 3 000 Euro pro Person festgelegt. Zusätzlich zu den Säulen 1 und 2 können Leistungen von Pflegeeinrichtungen oder -diensten für bedürftige Betroffene, die keinen Zugang zum deutschen Sozialsystem haben, bezuschusst oder finanziert werden. Art und Umfang orientieren sich an den bereits bisher erbrachten Leistungen für Betroffene, die in der „Villa Baviera“ wohnhaft sind. Vergleichbare Leistungen werden zukünftig auch außerhalb der „Villa Baviera“ erbracht werden.

2017 und 2018 hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie zur Wirtschaftsprüfung der „Villa Baviera“ durchgeführt. Die hierzu notwendige Einsichtnahme in die Geschäftsbücher der „Villa Baviera“ durch die projektdurchführende GIZ wurde nur gegen Zusicherung der Verschwiegenheit gewährt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3380 wird daher verwiesen.

Die Bundesregierung finanziert zudem seit längerem psychosoziale Maßnahmen und Fachpersonal der Alten- und Pflegestation in der „Villa Baviera“ als weitere konkrete Unterstützungsmaßnahme für die Opfer der „Colonia Dignidad“. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 zahlreiche Dialogveranstaltungen mit Opfergruppen der „Colonia Dignidad“ durchgeführt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Freie Universität Berlin beim „Oral History-Projekt“. Indem wissenschaftlich aufbereitete Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der „Colonia Dignidad“ Forschung, Bildung und einer interessierten Öffentlichkeit langfristig zur Verfügung gestellt werden, trägt dieses Projekt dazu bei, die Verbrechen in der „Colonia Dignidad“ wissenschaftlich aufzuarbeiten.

1. Wann begann das Antragsverfahren für den Hilfsfonds für die Opfer der CD, und wie wurden diese darüber informiert?

Das Hilfskonzept für die Opfer der „Colonia Dignidad“ der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung wurde am 17. Mai 2019 presseöffentlich vorgestellt und auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlicht unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/chile-node/hilfskonzept-colonia-dignidad/2218754>.

Das Hilfskonzept und ein begleitendes Informationsschreiben der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung zum Antragsverfahren wurden im Oktober 2019 von der Bundesregierung mit der Bitte um weitere Verteilung an Institutionen, Organisationen und Persönlichkeiten verschickt, die mit ehemaligen Bewohnern der „Colonia Dignidad“ in Verbindung stehen.

Des Weiteren gab es Informationsveranstaltungen zum Hilfskonzept für Betroffene der „Colonia Dignidad“ in Deutschland und in Chile. Für die in Deutschland lebenden Betroffenen der „Colonia Dignidad“ unterstützte das Auswärtige Amt die Veranstaltung „Zweites Informelles Treffen von an der Problematik

„Colonia Dignidad“/„Villa Baviera“-Interessierten, bei der das Informationsschreiben auch ausgelegt wurde. Für die in Chile lebenden Betroffenen wurde eine Veranstaltung in der „Villa Baviera“ durchgeführt. Für Betroffene, die nicht in die „Villa Baviera“ kommen wollten, gab es eine Informationsveranstaltung in der nahe gelegenen Stadt Parral.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist mit der organisatorischen Umsetzung des Hilfsfonds beauftragt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IOM führen Gespräche mit denjenigen Betroffenen der „Colonia Dignidad“, die einen Antrag auf individuelle Hilfsleistungen stellen möchten. Das Gespräch wird als Antrag auf Hilfsleistungen gewertet. Das erste Gespräch mit Betroffenen der „Colonia Dignidad“ führte IOM am 21. Januar 2020 in Santiago de Chile.

2. Wie ist der aktuelle Stand im Antragsverfahren (bitte nach Zahl der Anträge, Zahl der von IOM geführten Interviews mit den Antragstellern, Zahl der bewilligten Anträge und Zahl der Auszahlungen auflisten)?

IOM vereinbart kontinuierlich Gespräche mit Betroffenen. Die Hilfsleistungen basieren auf einem Zwei-Säulen-Modell. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Mit Stand vom 28. April 2021 hat IOM 170 Gespräche für Hilfsleistungen nach Säule 1 und 18 Interviews für Hilfsleistungen nach Säule 2 durchgeführt. In diesen Fällen werden die Gespräche bereits als Antrag gewertet. Das Auswärtige Amt hat 95 Bescheide erstellt. IOM hat 95 Auszahlungen geleistet.

3. Welche Auswirkung hat die weltweite Ausbreitung von COVID-19 auf das Antragsverfahren und die Auszahlungen der Hilfgelder an die Opfer der CD?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit das Antragsverfahren trotz COVID-19-Pandemie nicht ins Stocken gerät?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Das von der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung erarbeitete Antragsverfahren sieht persönliche Gespräche von IOM mit den Betroffenen vor. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies derzeit in zahlreichen Fällen nicht möglich. Dementsprechend hat IOM das Verfahren angepasst und führt pandemiebedingt die Gespräche mit Betroffenen überwiegend per Videokonferenz. Bei Bedarf unterstützt IOM die Betroffenen in Vorbereitungsgesprächen auch bei der Einrichtung der technischen Voraussetzungen. Ist ein virtuelles Gespräch von Seiten einzelner Betroffener nicht möglich, wird diesen von IOM unter Berücksichtigung von COVID-19-Schutzmaßnahmen ein persönliches Gespräch angeboten.

5. Welche Prognose für den weiteren Zeitplan des Antragsverfahrens hat die Bundesregierung?  
Kann die Bundesregierung schon absehen, wie sich insbesondere der Zeitplan für die Auszahlungen zur zweiten Säule des Hilfsfonds und diejenigen des Fonds „Pflege und Alter“ gestalten werden, und wenn ja, wie sehen diese aus?
6. Gibt es auf Seiten der Bundesregierung bereits Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Fonds „Pflege und Alter“?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Das in der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung erarbeitete Hilfskonzept sieht eine rasche und unbürokratische Abwicklung der Hilfen vor. Für die Bundesregierung steht dies bei der Ausgestaltung sämtlicher Verfahren wie für die Auszahlungen der Hilfsleistungen nach Säule 2 und auch für den Fonds „Pflege und Alter“ im Vordergrund (zum Zwei-Säulen-Modell wird auf die Vorbemerkung verwiesen).

Erste Anträge für Hilfsleistungen nach Säule 2 werden derzeit bearbeitet. Die Bundesregierung ermittelt derzeit die Erfordernisse für eine Festlegung von Art und Umfang von Leistungen aus dem Fonds „Pflege und Alter“. Nach dem Hilfskonzept müssen sich diese an bereits bisher erbrachten Leistungen für in der „Villa Baviera“ wohnhafte Betroffene orientieren. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, unter welchen Bedingungen Bewohnerinnen und Bewohner der VB in der Altenstation der Siedlung aufgenommen werden?

Welchen finanziellen Beitrag müssen sie leisten?

Zahlen alle die gleichen Beiträge unabhängig von der eigenen finanziellen Situation?

Wie soll mit verarmten (ehemaligen) Bewohnerinnen und Bewohnern der CD verfahren werden, die eventuell gar keine Pflege in der VB erhalten werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben alle ehemaligen Bewohner der „Colonia Dignidad“ Zugang zur Pflegestation in der „Villa Baviera“ und können dort im Bedarfsfall Pflege in Anspruch nehmen. Die Höhe der Pflegebeiträge richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Betroffenen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Geht das Auswärtige Amt noch Hinweisen nach dem Vermögen nach, welches Paul Schäfer und die anderen Mitglieder der Führungsgruppe der CD angehäuft und versteckt haben sollen?

Wenn ja, in welcher Form, und welche Ergebnisse hatten diese Nachforschungen bislang?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11114 wird verwiesen.

9. Welchen Stand hat die Untersuchung der Vermögensstruktur der CD/VB, und was wurde diesbezüglich seitens der Bundesregierung und der chilenischen Regierung nach Erstellung der Machbarkeitsstudie durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unternommen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf das Protokoll der 3. Sitzung der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung vom 20. Dezember 2018 verwiesen, das allen Mitgliedern der Kommission zugeleitet wurde.

- a) Besitzt die Bundesregierung eine Übersicht der ABC-Firmen?  
Wenn ja, um welche Firmen handelt es sich im Einzelnen?  
Wenn nein, warum nicht, und wird sie sich darum bemühen?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Eigentums- bzw. Mehrheitsverhältnissen der ABC-Firmen?  
Wenn ja, welche sind dies?  
Wenn nein, warum nicht, und wird sie sich darum bemühen?
- c) Besitzt die Bundesregierung eine Übersicht der produktiven bzw. operativen Firmen der CD/VB, wie z. B. CerroFlorido, Forstwirtschaft u. a.?  
Wenn ja, um welche Firmen handelt es sich im Einzelnen?  
Wenn nein, warum nicht, und wird sie sich darum bemühen?

Die Fragen 9a bis 9c werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Machbarkeitsstudie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und auf die E-Mail-Kommunikation des Auswärtigen Amtes mit der Gemeinsamen Kommission vom 25. März 2021 verwiesen. Die „Villa Baviera“ hat der Einsichtnahme in die Geschäftsbücher durch die projektdurchführende GIZ nur gegen Zusicherung der Verschwiegenheit zugestimmt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3380 wird verwiesen.

Darüber hinaus wurde der Bundesregierung eine Liste mit einer Firmenübersicht zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung prüft derzeit in Abstimmung mit der Gemeinsamen Kommission die Einsichtnahme in das chilenische Handelsregister für den Erhalt weiterführender Informationen.

- d) Hat die Bundesregierung eine Übersicht über Tätigkeitsfelder und Aufgaben und Finanzstruktur der Organisation „Perquilauquén“?

Die Organisation „Organización Comunitaria de Desarrollo Social Perquilauquén“ ist Träger der Pflegestation der „Villa Baviera“ und finanziert sich aus Beiträgen ihrer Mitglieder.

- e) Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Eigentums- bzw. Mehrheitsverhältnissen der produktiven bzw. operativen Firmen der CD/VB?  
Wenn ja, welche sind dies?  
Wenn nein, warum nicht, und wird sie sich darum bemühen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9a bis 9c verwiesen.

- f) Welche Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Transparenz im Firmengeflecht der CD/VB sieht die Bundesregierung konkret, und welche davon wird sie zukünftig ergreifen?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in Aufbau und Organisation privatwirtschaftlicher Unternehmen im Ausland einzugreifen, die dem Rechtssystem des jeweiligen Landes unterliegen.

- g) Hat es bereits Gespräche von Botschaftsvertretern mit Kleinaktionären der Firmen aus dem CD/VB-Konstrukt (ABC-Firmen) und/oder Opferverbänden zur Unterstützung der Kleinaktionäre im Bestreben nach mehr Transparenz und Mitbestimmung gegeben?

Wenn ja, wann fanden diese Treffen statt?

Wenn nein, warum nicht, und ist ggf. geplant dies zu einem späteren Zeitpunkt zu tun?

Die deutsche Botschaft in Santiago de Chile steht in regelmäßigem Kontakt mit Betroffenen der „Colonia Dignidad“ in Chile. Dazu zählt auch der Opferverband „Asociación por la justicia, verdad y dignidad de los ex colonos de la Colonia Dignidad/Vereinigung für Gerechtigkeit, Wahrheit und Würde der ehemaligen Siedler Colonia Dignidad“ (ADEC). Dessen Anliegen wurden in einem Video-Gespräch am 13. November 2020 ausführlich erörtert. ADEC vereint einige Kleinaktionäre mit besonders harten persönlichen Schicksalen. Auf Wunsch von ADEC hat sich die Botschaft bereit erklärt, zu einem persönlichen Vor-Ort-Gespräch zwischen ADEC und dem Direktorium der „Villa Baviera“ einzuladen. Das Dialogangebot findet mittlerweile das Interesse der Beteiligten und soll umgesetzt werden, sobald die Pandemielage in Chile es zulässt.

- h) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann Aktionärsversammlungen der ABC-Firmen stattgefunden haben, bzw. in diesem Jahr stattfinden werden?

Wenn ja, welche sind dies?

Wenn nein, warum nicht, und wird sie sich darum bemühen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- i) Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, falls keine Aktionärsversammlungen einberufen und damit möglicherweise die Pflichten von Transparenz und chilenischem Aktien- bzw. Wirtschaftsrecht verletzt werden?

Aktionären, die sich in ihren Rechten verletzt sehen, steht in Chile der Rechtsweg offen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9f verwiesen.

10. Mit welchen Mitteln unterstützte die Bundesregierung nach der Festnahme von Paul Schäfer im Jahr 2005 bis heute die Firmen der CD/VB (teilweise über die GIZ-GTZ) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11114)?

- a) Wie viel Geld ging wann und zu welchem Zweck an welche Institution (z. B. ABC-Firmen oder Träger der Pflege- und Altenstation oder/und Schule), und wer ist bzw. war deren jeweiliger Träger (bitte entsprechend nach Einrichtung, Trägerschaft, Jahr und Höhe der Förderung angeben)?
- b) Gab es darüber hinaus weitere Mittelzuwendungen an andere Firmen bzw. Einrichtungen, und wenn ja, welche waren dies (bitte entsprechend nach Einrichtung, Jahr und Höhe der Förderung angeben)?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 9, 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11114 sowie zu Frage 64 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7280 verwiesen.

Seit 2017 wird darüber hinaus Fachpersonal für die Alten- und Krankenpflegestation, deren Träger die „Organización Comunitaria de Desarrollo Social Perquilauquén“ ist, finanziert. Die Unterstützung seit 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 28. April 2021) beträgt insgesamt 244 100,15 Euro. Im Jahr 2018 wurden Pflegebetten im Wert von 8 953,44 Euro für die Station angeschafft.

In den Jahren 2017 und 2018 hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie zur Wirtschaftsprüfung der „Villa Baviera“ durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 112 644,56 Euro.

- c) Sind Zahlungen für 2021 und 2022 vorgesehen, und wenn ja, zu welchem Zweck, aus welchem Etat, und in welcher Höhe?

Im laufenden Haushaltsjahr finanziert die Bundesregierung mit Mitteln aus dem Haushaltstitel des Auswärtigen Amts (Kap. 0502 Titel 687 10 „Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile“) weiterhin Fachpersonal für die Alten- und Krankenpflegestation. Für das Jahr 2021 sind hierfür rund 90 000 Euro eingeplant. Zu Haushaltsfragen jenseits der laufenden Legislaturperiode kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

11. Wann konstituierte sich die bilaterale deutsch-chilenische Kommission, und wie oft tagte diese seither in welcher Zusammensetzung und zu welchen Themen?

Die „Chilenisch-deutsche Gemischte Kommission zur Aufarbeitung der ‚Colonia Dignidad‘ und Integration der Opfer in die Gesellschaft“ wurde mit einer am 12. Juli 2017 unterzeichneten bilateralen Absprache der Bundesregierung mit der Regierung der Republik Chile eingesetzt. Sie tagte seither sechs Mal. Themen waren unter anderem Justizzusammenarbeit bei der Aufarbeitung der Verbrechen, psychosoziale Maßnahmen, Alten- und Krankenpflege/Sozialfürsorge, Errichtung von Gedenkstätte/Dokumentationszentrum, Auswertung von Spuren und Dokumenten der Verbrechen in der „Colonia Dignidad“ sowie die Überprüfung der Vermögenswerte der „Villa Baviera“.

12. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen der bilateralen Kommission, und wann wird voraussichtlich das nächste Treffen stattfinden?

Das nächste Treffen der Chilenisch-deutschen Gemischten Kommission ist für den 17. Mai 2021 vereinbart.

13. Welchen Stand haben die Bemühungen der Bundesregierung für eine gemeinsam mit der chilenischen Seite zu errichtende Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte der CD und insbesondere an die auf ihrem Gelände begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen erinnert, und wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Konzeptes dazu zu rechnen?

Deutsche und chilenische Expertinnen und Experten haben einen Konzeptentwurf für eine Gedenkstätte/ein Dokumentationszentrum für die Opfer der „Colonia Dignidad“ abgestimmt und dem Auswärtigen Amt am 29. März 2021 auf Spanisch übermittelt. Die Gemeinsame Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung erhielt am 30. März 2021 eine erste Arbeitsübersetzung auf Deutsch. Am 16. April 2021 wurden die Übersetzungen des Sprachendienstes des Auswärtigen Amts an die Gemeinsame Kommission übermittelt.

Bei ihrer 18. Sitzung am 19. April 2021 tauschte sich die Gemeinsame Kommission mit den beiden deutschen Expertinnen und Experten zu dem Konzept aus.

Als nächster Schritt ist ein Austausch auch über die weitere Umsetzung zwischen Bundesregierung und der chilenischen Regierung im Rahmen der Chilenisch-deutschen Gemischten Kommission vorgesehen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die chilenische Seite die Vorschläge der Expertinnen und Experten und alle weiteren verbindlichen Schritte juristisch prüfen wird, einschließlich denkmalrechtlicher Fragestellungen, ebenso wie Fragen einer passenden Rechtsform für die Errichtung und den Betrieb einer Gedenkstätte.

14. Wurden zu dem Treffen Expertinnen und Experten oder Vertreterinnen und Vertreter von Opferverbänden sowie Angehörige der verschwundenen politischen Gefangenen hinzugezogen?

Wenn ja, um wen handelte es sich dabei?

Wenn nein, ist dies für ein späteres Treffen geplant?

Es wird auf die am 30. März 2021 übermittelte Arbeitsübersetzung sowie die am 16. April 2021 übermittelte Übersetzung des Sprachendienstes des Auswärtigen Amtes des zwischen den deutschen und chilenischen Expertinnen und Experten abgestimmten Konzeptentwurfs für eine Gedenkstätte/ein Dokumentationszentrum verwiesen, die der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung vorliegen. Im Konzeptentwurf heißt es: „Seit 2014 arbeiten die deutschen Expertinnen und Experten mit den verschiedenen Opfergruppen zusammen. Sie sind dabei stets sehr transparent mit Blick auf das Ziel ihrer Arbeit gewesen.“

15. Wie ist der aktuelle Stand der juristischen Aufarbeitung in Chile und Deutschland?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über in Chile laufende Strafverfahren gegen deutsche Staatsangehörige im Zusammenhang mit der „Colonia Dignidad“ vor. Aufgrund der Kompetenzverteilung im Grundgesetz nimmt die Bundesregierung zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften der Länder grundsätzlich keine Stellung. Nach Medienberichten sind Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Krefeld sowie der Staatsanwaltschaft Münster endgültig eingestellt worden.

16. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Stand der Suche nach Gräbern und Überresten von in die Colonia Dignidad verschleppten und dort ermordeten politischen Gefangenen?
17. Wurden diesbezüglich bereits Bodenanalysen veranlasst bzw. durchgeführt, und wenn ja,
- a) wer hat die Bodenproben veranlasst,
  - b) wann und wo fanden diese statt,
  - c) in welchem Labor wurden sie anschließend untersucht,
  - d) welche Ergebnisse bezüglich DNA oder/und Brandbeschleunigern haben die Untersuchungen der Bodenproben ergeben,
  - e) inwieweit war die Bundesregierung in die Untersuchungen eingebunden,

- f) wurden, wie von der Deutschen Welle am 5. Dezember 2020 berichtet (<https://www.dw.com/es/ex-colonia-dignidad-alerta-por-intervenci%C3%B3n-en-sitio-hist%C3%B3rico-y-anuncio-de-nuevos-peritajes/a-55833627>), geomagnetische Gutachten mithilfe von Drohnen von dem Gelände der CD/VB angefertigt?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht, und ist dies ggf. für einen späteren Zeitpunkt geplant?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf das Protokoll der 17. Sitzung der Gemeinsamen Kommission verwiesen, das den Kommissionsmitgliedern aus den Fraktionen des Deutschen Bundestages vorliegt.

18. Welche Überlegungen existieren innerhalb der Bundesregierung zur Verhinderung von Straflosigkeit bei nach Deutschland geflüchteten Täterinnen und Tätern im Zusammenhang mit der juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der CD?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9261 verwiesen.

19. Welche Position hat die Bundesregierung zu Forderungen des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), wonach die für die Ermittlungen im Verbrechenskomplex der CD zuständigen deutschen Staatsanwaltschaften – ähnlich wie im Bereich der Organisierten Kriminalität – die Strukturen der Verbrechensbegehung untersuchen müssten und dazu jeweils das Landes- oder Bundeskriminalamt hinzugezogen werden sollte (vgl. <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1149252.colonia-dignidad-hartmut-hopp-ist-noch-immer-frei.html>)?

Die Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten in der „Colonia Dignidad“ und die Vollstreckung chilenischer Urteile fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Daher ist es Sache der Länder, über eine etwaige Hinzuziehung der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts zu entscheiden.

20. Hat es aus Sicht der Bundesregierung nach dem Regierungswechsel in Chile Veränderungen hinsichtlich des chilenischen Engagements zur Aufarbeitung der Geschichte der Colonia Dignidad und der dort begangenen Verbrechen gegeben?

Wenn ja, welche waren dies, und wie reagierte die Bundesregierung darauf, bzw. wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

Die Bundesregierung setzt die Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Chile unverändert fort, um die Geschichte der „Colonia Dignidad“ und die dort begangenen Verbrechen weiter aufzuarbeiten.

21. Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen zur Fortsetzung der Arbeit der GK nach Ende der aktuellen Wahlperiode, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Es wird auf das Hilfskonzept für die Opfer der „Colonia Dignidad“ der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung verwiesen. Die Gemeinsame Kommission wird die Umsetzung dieses Hilfskonzepts über die 19. Legislaturperiode hinaus begleiten.

